

Die Grundschullandschaft in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung von kleinen Schulen¹⁾

Für junge Familien, die ein neues Zuhause suchen, stellt das Vorhandensein einer Kindertageseinrichtung sowie einer Grundschule ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wahl des Wohnortes dar. Gemeinden, die keine Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen mehr vorhalten (können), sind für Familien mit Kindern in dieser Hinsicht oft weniger attraktiv und könnten langfristig von den Folgen des demografischen Wandels stärker betroffen sein als andere Gemeinden. Aufgrund der sinkenden Zahl von Schülerinnen und Schülern und der Abwanderung aus ländlichen in städtische Gebiete werden jedoch vermehrt Grundschulen geschlossen.

Der vorliegende Beitrag untersucht die Grundschullandschaft in Niedersachsen, die Entwicklung der Zahl der Grundschulen und Schülerinnen und Schüler. Kleinstschulen – oft als Zwergschulen bezeichnet – und kleine Schulen mit nur wenigen Klassen oder wenigen Schülerinnen und Schülern werden dabei besonders betrachtet.

Vorbemerkung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen einer Gemeinde ist aufgrund der Schulpflicht in erster Linie durch die Zahl der Kinder im entsprechenden schulpflichtigen Grundschulalter einer Gemeinde bestimmt. Schulpflichtig sind nach § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)²⁾ alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. Das Gesetz gibt jedoch Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Darüber hinaus gibt es so genannte Kann-Kinder, die bereits mit 5 Jahren eingeschult werden. Zudem können schulpflichtige Kinder auch um ein Jahr zurückgestellt werden. Das typische Alter von Kindern in der Grundschule beläuft sich daher zwischen 6 bis unter 10 Jahren. Schulträger von Grundschulen sind nach § 102 Abs. 1 NSchG die „Gemeinden, die Samtgemeinden und die öffentlich-rechtlich Verpflichteten in gemeindefreien Gebieten“. Der Einzugsbereich von Grundschulen, der von den Schulträgern festgelegt wird, ist damit in der Regel die örtliche Gemeinde. Nach § 5 Abs. 2 der niedersächsischen Verordnung für Schulorganisation (SchOrgVO)³⁾ soll der Einzugsbereich einer Grundschule das Gebiet des Schulträgers nicht überschreiten. Neben den kommunalen

Schulträgern gibt es des Weiteren noch freie Träger von Privatschulen.

Die SchOrgVO legt zudem die Zügigkeit der Grundschulen fest, sowie die Klassengröße anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Klassen je Schuljahrgang in Grundschulen beträgt mindestens 1, die Höchstzahl 4. Die Grundschule muss demnach grundsätzlich mindestens 4 Klassen und darf höchstens 16 Klassen haben. Dabei gibt es Ausnahmen: „Eine Schule, die nicht einzügig geführt werden kann, darf fortgeführt werden, wenn andernfalls die Schulwege wesentlich ungünstiger würden. Die Mindestzügigkeit von Schulen darf auch unterschritten werden, wenn es die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes erfordert und eine andere Schule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist. In diesem Fall soll sie eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit (§ 25 Abs. 1 und 2 NSchG) mit einer benachbarten Schule vereinbaren.“ Je Zug wird als Richtwert von 24 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Demnach hätte eine Grundschule mit 4 Jahrgangsklassen 96 Schülerinnen und Schüler, abgesehen von anderweitigen Regelungen.

Geht man nach dem Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“, müssten auch kleine Grundschulen auf dem Lande erhalten bleiben, um eine möglichst wohnortnahe Beschulung aufrechterhalten zu können. Dies ist durch die Ausnahmeregelungen der SchOrgVO zu Teilen gewährleistet. Dazu hat sich auch die Landesregierung wie folgt geäußert: „Im Interesse der Erhaltung kleiner Grundschulen insbesondere im ländlichen Raum, die nicht mehr einzügig geführt werden können, bestehen auch keine Bedenken zur Fortführung einer kleinen Grundschule, wenn die Jahrgangsstärke langfristig zwischen 14 und 8 Schülerinnen und Schülern liegt, wobei die untere Zahl von 8 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang für ein bis zwei Schuljahrgänge unterschritten werden kann.“⁴⁾

Unter dem Schlagwort „die Schule im Dorf lassen“ werden nicht selten Szenarien von aussterbenden Dörfern aufgrund schließender Grundschulen gezeichnet. Dazu liegen jedoch kaum wissenschaftliche Auswertungen vor. Eine Studie zur Situation in Sachsen kommt zu dem Schluss, dass die Abwanderungstendenzen, die in von Schulschließungen betroffenen Gemeinden beobachtet wurden, sich nicht anders darstellen als in der landesweiten Entwicklung.⁵⁾ Dem gegenüber werden oftmals die hohen Kosten

1) Ein Dank gilt Herrn Julian Schulz für die Erstellung der Karten sowie Herrn Lukas Koch für die Aufbereitung der Datengrundlagen.

2) Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. 1998, S. 137), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66) geändert worden ist.

3) Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17. Februar 2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 62, SVBl. 2011, S. 106), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 165) geändert worden ist.

4) Niedersächsischer Landtag, Drucksache 18/134 Antwort des Kultusministeriums namens der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 06.12.2017 - Drs. 18/43.

5) Siehe: Barakat, Bilal: A 'Recipe for Depopulation'? School Closures and Local Population Decline in Saxony. *Population, Space and Place* 21 (8): 735-753, zitiert in: Barakat, Bilal: Schließt die Schule, stirbt das Dorf – oder doch nicht?, in: *Land-InfForm* 2/2016, S. 14.

kleiner Schulstandorte entgegengehalten und Wirtschaftsinteressen stärker in den Fokus gerückt. So forderte z. B. der niedersächsische Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2014, dass das Land „im Primarbereich ein regional ausgeglichenes und gleichzeitig wirtschaftliches Bildungsangebot vorhalten“ muss und soweit die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert, die Schulträger verpflichtet sind, Schulen zusammenzulegen oder aufzuheben.⁶⁾

Entwicklung der Zahl der Grundschulen

Von 2004 bis 2018 sank die Zahl der Grundschulen (reine Grundschulen und andere Schultypen mit Primarbereich

6) Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung – Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2012 –, Anlage zur Landtags-Drucksache 17/1570, S. 109.

zusammen) von 1 861 auf 1 699, das entsprach einem Rückgang von 8,7 % (vgl. T1). Gleichzeitig sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler in niedersächsischen Grundschulen im gleichen Zeitraum von 346 296 um 19,4 % auf 278 984. Die durchschnittliche Anzahl der Klassen je Grundschule ging weniger stark um 9,6 % zurück, so dass sich die mittlere Schülerzahl je Klasse von 21,2 auf 18,8 zwischen 2004 und 2018 verringerte (vgl. A1 und A2).

Von den 945 Gemeinden⁷⁾ in Niedersachsen hatten im Jahr 2018 genau 310 Gemeinden keine Grundschule mit Hauptstandort. 2004 waren es noch 280 (vgl. T2). Damit stieg die Zahl der Gemeinden ohne Grundschulen um 10,7 %. Der Anteil der Gemeinden ohne Grundschule an allen Gemeinden erhöhte sich von 29,6 % auf 32,8 %. Die Zahl der Gemeinden mit genau einer Grundschule nahm

7) Einschließlich der gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide.

T1 | Grundschulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler und Veränderungsraten in Niedersachsen 2004 bis 2018

Jahr	Grundschulen	Klassen ohne Kombiklassen	Kombiklassen	Schülerinnen und Schüler	Darunter in Kombiklassen	Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾	Klassen je Schule ²⁾
2004	1 861	16 231	141	346 296	2 946	8 000 909	8,8
2005	1 860	16 118	156	344 308	3 353	7 993 946	8,7
2006	1 852	15 896	193	339 436	4 143	7 982 685	8,7
2007	1 845	15 505	190	327 496	4 060	7 971 684	8,5
2008	1 833	15 050	233	314 897	4 965	7 947 244	8,3
2009	1 826	14 588	278	303 719	5 779	7 928 815	8,1
2010	1 810	14 276	320	296 538	6 720	7 918 293	8,1
2011	1 796	14 147	343	293 000	7 278	7 774 253	8,1
2012	1 781	14 455	139	289 846	2 812	7 778 995	8,2
2013	1 758	14 636	157	286 215	3 078	7 790 559	8,4
2014	1 739	14 651	128	282 988	2 444	7 826 739	8,5
2015	1 728	14 619	136	280 444	2 632	7 926 599	8,5
2016	1 709	14 815	131	282 483	2 369	7 945 685	8,7
2017	1 698	14 728	160	282 049	3 032	7 962 775	8,8
2018	1 699	14 676	126	278 984	2 252	7 982 448	8,7

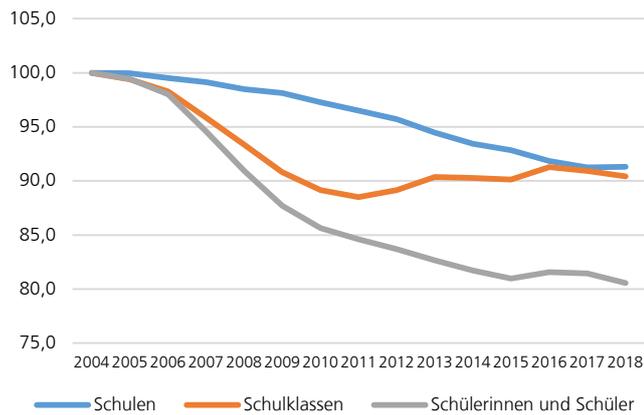
Noch: T1 | Grundschulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler und Veränderungsraten in Niedersachsen 2004 bis 2018

Jahr	Schülerinnen und Schüler je Klasse ²⁾	Veränderung der Zahl der Grundschulen im Vergleich zum Vorjahr	Veränderung der Zahl der Klassen im Vergleich zum Vorjahr	Veränderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr	Veränderung der Zahl der Schulen (2004 = 100)	Veränderung der Zahl der Klassen (2004 = 100)	Veränderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (2004 = 100)
2004	21,2	x	x	x	x	x	x
2005	21,2	-0,1	-0,6	-0,6	99,9	99,4	99,4
2006	21,1	-0,4	-1,1	-1,4	99,5	98,3	98,0
2007	20,9	-0,4	-2,4	-3,5	99,1	95,9	94,6
2008	20,6	-0,7	-2,6	-3,8	98,5	93,3	90,9
2009	20,4	-0,4	-2,7	-3,5	98,1	90,8	87,7
2010	20,3	-0,9	-1,8	-2,4	97,3	89,2	85,6
2011	20,2	-0,8	-0,7	-1,2	96,5	88,5	84,6
2012	19,9	-0,8	+0,7	-1,1	95,7	89,1	83,7
2013	19,3	-1,3	+1,4	-1,3	94,5	90,4	82,7
2014	19,1	-1,1	-0,1	-1,1	93,4	90,3	81,7
2015	19,0	-0,6	-0,2	-0,9	92,9	90,1	81,0
2016	18,9	-1,1	+1,3	+0,7	91,8	91,3	81,6
2017	18,9	-0,6	-0,4	-0,2	91,2	90,9	81,4
2018	18,8	+0,1	-0,6	-1,1	91,3	90,4	80,6

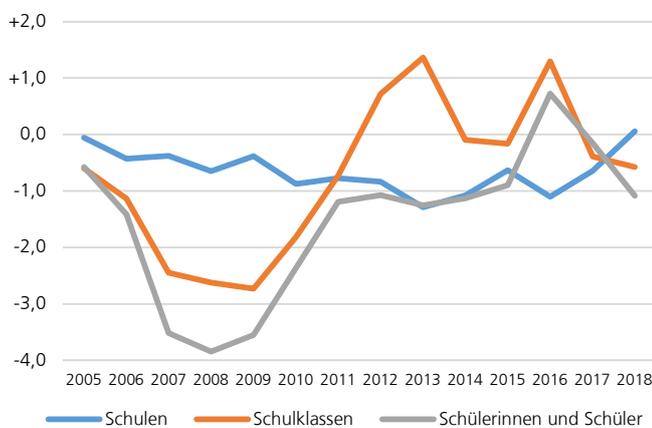
1) Jeweils am 31.12.

2) Einschließlich Kombiklassen, die einfach gezählt wurden.

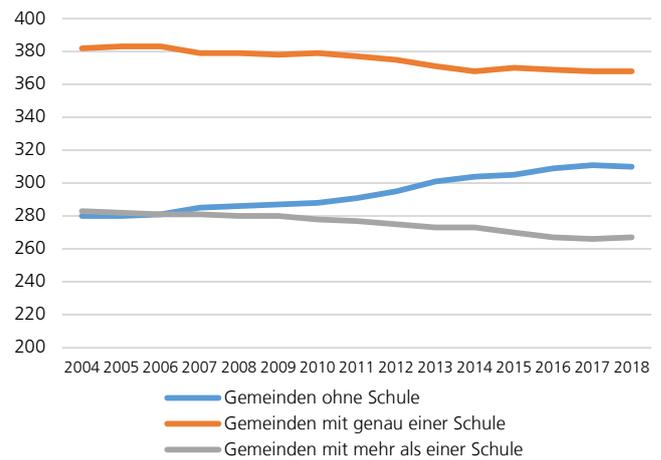
A1 | Veränderung der Zahl der Grundschulen, der Klassen sowie der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen in Prozent, 2004 bis 2018 (2004 = 100)



A2 | Veränderung der Zahl der Grundschulen, der Klassen sowie der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr in Prozent, 2005 bis 2018



A3 | Gemeinden mit und ohne Grundschulen in Niedersachsen 2004 bis 2018



um 3,7 % von 382 auf 368 ab. Die Zahl der Gemeinden mit mehr als einer Grundschule verringerte sich noch etwas mehr um 5,7 % auf 267 (vgl. A3).

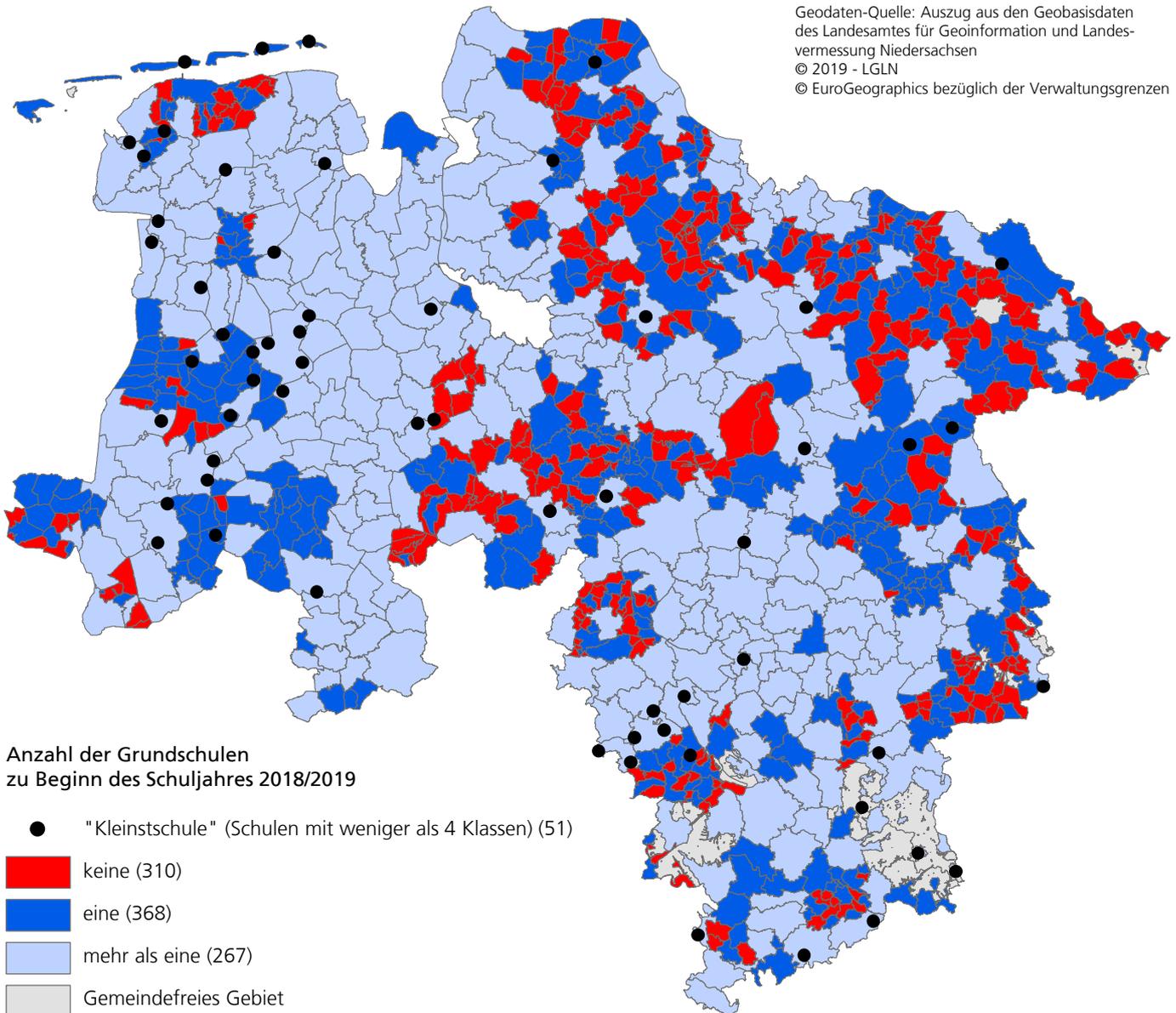
Bis auf eine Ausnahme handelt es sich bei allen Gemeinden ohne Grundschule ausschließlich um Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden (vgl. A4). Das heißt, grundsätzlich ist in jeder Einheits- und Samtgemeinde mindestens eine Grundschule vorhanden. Die Ausnahme bildet der Flecken Bodenfelde, bei dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Gemeinde- und Landkreisgrenze (Landkreis Norder- und Osterheide) für den Schulbesuch überqueren, sondern auch die Landesgrenze. Ihre Schule liegt in Wahlsburg, einer Gemeinde im Landkreis Kassel in Hessen. Eine solche länderübergreifende Situation ist jedoch im Bundesgebiet kein Einzelfall.

T2 | Gemeinden mit und ohne Grundschulen in Niedersachsen 2004 bis 2018¹⁾

Jahr	Gemeinden ohne Schule	Gemeinden mit genau einer Schule	Gemeinden mit mehr als einer Schule	Anteil der Gemeinden ohne Schule an allen Gemeinden	Anteil der Gemeinden mit genau einer Schule an allen Gemeinden	Anteil der Gemeinden mit mehr als einer Schule an allen Gemeinden	Gemeinden ohne Schule; Veränderung ... zu 2018	Gemeinden mit einer Schule; Veränderung ... zu 2018	Gemeinden mit mehr als einer Schule; Veränderung ... zu 2018
	Anzahl			%					
2004	280	382	283	29,6	40,4	29,9	+10,7	-3,7	-5,7
2005	280	383	282	29,6	40,5	29,8	+10,7	-3,9	-5,3
2006	281	383	281	29,7	40,5	29,7	+10,3	-3,9	-5,0
2007	285	379	281	30,2	40,1	29,7	+8,8	-2,9	-5,0
2008	286	379	280	30,3	40,1	29,6	+8,4	-2,9	-4,6
2009	287	378	280	30,4	40,0	29,6	+8,0	-2,6	-4,6
2010	288	379	278	30,5	40,1	29,4	+7,6	-2,9	-4,0
2011	291	377	277	30,8	39,9	29,3	+6,5	-2,4	-3,6
2012	295	375	275	31,2	39,7	29,1	+5,1	-1,9	-2,9
2013	301	371	273	31,9	39,3	28,9	+3,0	-0,8	-2,2
2014	304	368	273	32,2	38,9	28,9	+2,0	0,0	-2,2
2015	305	370	270	32,3	39,2	28,6	+1,6	-0,5	-1,1
2016	309	369	267	32,7	39,0	28,3	+0,3	-0,3	0,0
2017	311	368	266	32,9	38,9	28,1	-0,3	0,0	+0,4
2018	310	368	267	32,8	38,9	28,3	x	x	x

1) Einheits- und Mitgliedsgemeinden (einschließlich gemeindefreie Bezirke Lohheide und Osterheide), Gebietsstand für alle Jahre: 01.07.2017.

Geodaten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 © 2019 - LGLN
 © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen



Anzahl der Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2018/2019

- "Kleinstschule" (Schulen mit weniger als 4 Klassen) (51)
- keine (310)
- eine (368)
- mehr als eine (267)
- Gemeindefreies Gebiet

In die Betrachtung fließen nicht nur die „klassischen Grundschulen“ ein, sondern auch Schultypen, die andere Schulzweige haben. 2018 waren von den 1 699 Schulen, an denen es die Schuljahrgänge 1 bis 4 gab, 95 % klassische Grundschulen (1 611). Dahinter folgten 33 Grund- und Oberschulen (inkl. 1 Schule mit zusätzlicher Förderschule) und 29 Grundschulen mit Förderschulklassen. Vom Schultyp Grund- und Hauptschule gab es 12 Schulen, von Grund- und Realschulen 4, von Gymnasien mit Grundschulzweig 2, sowie Grund-, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderschulklassen, Gymnasium mit Grundschul- und Realschulzweig, Kooperative Gesamtschule mit Grundschulzweig nach Schuljahrgang gegliedert (G9), jeweils eine und Integrierte Gesamtschule, Schule mit Gesamtschulcharakter, Freie Waldorfschule – mit Grundschulzweig 4.

Es werden öffentliche Schulen und Schulen freier Schulträger berücksichtigt.

Außenstellen von Grundschulen werden in der Schulstatistik nicht erfasst. Sie bleiben daher in den weiteren Auswertungen, Tabellen und Karten, soweit nicht anders genannt, unberücksichtigt.

Alle Daten wurden auf dem Gebietsstand zum 01.07. 2017 ausgewertet.

Schulen nach Schulgröße

Die Zahl der Kleinstschulen, d. h. Schulen, die weniger als 4 Klassen haben und damit nicht jede Jahrgangsstufe mit einer separaten Klasse abdecken können, lag 2018 bei 59 (vgl. T3). Diese machten etwa 3,5 % aller Grundschulen in Niedersachsen aus. Im Fünf-Jahres-Vergleich zu 2013 (73 Schulen) ging die Zahl dieser Schulen um etwa ein Viertel zurück. Zehn Jahre zuvor (2008) waren es 72 Schulen. Im Jahre 2004 waren es mit 51 hingegen weniger als 2018. Ein eindeutiger Trend ist nicht zu erkennen. Im Jahr 2018

T3 | Grundschulen in Niedersachsen 2004 bis 2018 nach Anzahl der Schulklassen¹⁾

Jahr	Grundschulen mit ...							
	weniger als 4 Klassen	genau 4 Klassen	5 bis 16 Klassen	mehr als 16 Klassen	weniger als 4 Klassen	genau 4 Klassen	5 bis 16 Klassen	mehr als 16 Klassen
	Anzahl				in % an allen Schulen			
2004	51	298	1 445	67	2,7	16,0	77,6	3,6
2005	61	289	1 448	62	3,3	15,5	77,8	3,3
2006	53	298	1 441	60	2,9	16,1	77,8	3,2
2007	63	307	1 424	51	3,4	16,6	77,2	2,8
2008	72	310	1 413	38	3,9	16,9	77,1	2,1
2009	76	328	1 388	34	4,2	18,0	76,0	1,9
2010	77	340	1 366	27	4,3	18,8	75,5	1,5
2011	70	349	1 350	27	3,9	19,4	75,2	1,5
2012	79	328	1 335	39	4,4	18,4	75,0	2,2
2013	73	288	1 353	44	4,2	16,4	77,0	2,5
2014	71	274	1 345	49	4,1	15,8	77,3	2,8
2015	86	252	1 337	53	5,0	14,6	77,4	3,1
2016	67	244	1 332	66	3,9	14,3	77,9	3,9
2017	69	230	1 333	66	4,1	13,5	78,5	3,9
2018	59	264	1 312	64	3,5	15,5	77,2	3,8

1) Einschließlich Kombiklassen, die einfach gezählt wurden.

T4 | Schülerinnen und Schüler in Grundschulen in Niedersachsen 2004 bis 2018 nach Anzahl der Schulklassen¹⁾

Jahr	Schülerinnen und Schüler in Grundschulen mit ...							
	weniger als 4 Klassen	genau 4 Klassen	5 bis 16 Klassen	mehr als 16 Klassen	weniger als 4 Klassen	genau 4 Klassen	5 bis 16 Klassen	mehr als 16 Klassen
	Anzahl				in % an allen Schülerinnen und Schülern			
2004	2 254	21 911	293 524	28 607	0,7	6,3	84,8	8,3
2005	2 765	21 346	293 617	26 580	0,8	6,2	85,3	7,7
2006	2 362	21 480	289 768	25 826	0,7	6,3	85,4	7,6
2007	2 767	22 111	281 087	21 531	0,8	6,8	85,8	6,6
2008	3 206	22 088	273 632	15 971	1,0	7,0	86,9	5,1
2009	3 137	22 786	263 955	13 841	1,0	7,5	86,9	4,6
2010	3 202	23 454	259 167	10 715	1,1	7,9	87,4	3,6
2011	2 960	23 806	255 492	10 742	1,0	8,1	87,2	3,7
2012	3 088	22 430	248 978	15 350	1,1	7,7	85,9	5,3
2013	2 937	18 935	247 078	17 265	1,0	6,6	86,3	6,0
2014	2 848	17 809	243 333	18 998	1,0	6,3	86,0	6,7
2015	3 484	16 207	240 179	20 574	1,2	5,8	85,6	7,3
2016	2 639	15 539	238 929	25 376	0,9	5,5	84,6	9,0
2017	2 669	14 648	239 459	25 273	0,9	5,2	84,9	9,0
2018	2 085	16 523	235 833	24 543	0,7	5,9	84,5	8,8

1) Einschließlich Kombiklassen, die einfach gezählt wurden.

besuchten 2 085 Kinder Schulen dieser Größe, 14 Jahre zuvor waren es 2 254 (vgl. T4), was jeweils nur rund 0,7 % aller Schülerinnen und Schüler entsprach.

Die meisten Kleinstschulen waren dabei in an der Einwohnerzahl gemessen kleinen Gemeinden ansässig. Insgesamt gab es im Jahr 2018 in ganz Niedersachsen 17 Schulen, die weniger als 4 Klassen hatten und gleichzeitig die einzige Schule in der Gemeinde darstellten. Darunter waren drei „Inselschulen“, auf Baltrum, Spiekeroog und Wangerooge. Die meisten Schulstandorte dieser Kategorie lagen in der Statistischen Region Weser-Ems (11). In der Statistischen Region Hannover und Braunschweig waren es jeweils eine Schule und in der Statistischen Region Lüneburg 4 Schulen.

Kleine Schulen mit genau 4 Klassen gab es 2018 insgesamt 264 (vgl. T3). Zehn Jahre zuvor waren es noch 310 und 2004 wiederum mit 298 etwas weniger. Insgesamt war etwa jede 6. Grundschule eine kleine Grundschule

(15,5 %). Zusammen mit den Kleinstschulen verfügten damit fast ein Fünftel (19,0 %) aller Grundschulen über höchstens 4 Klassen. Den größten Anteil an Schulen machten diejenigen mit mehr als 4 bis 16 Klassen aus (77,2 %). Der Anteil der Schulen, die mehr als 16 Klassen aufwiesen, betrug 3,8 %.

Von den 278 984 Grundschülerinnen und -schülern im Jahre 2018 besuchten 6,7 % eine Kleinst- und Kleingrundschule und 84,5 % eine Schule mit 5 bis 16 Klassen (vgl. T4). Auf eine Schule mit mehr als 16 Klassen gingen 8,8 % der Schülerinnen und Schüler.

Die insgesamt 59 Kleinstschulen im Jahr 2018 waren nicht ausschließlich in Gemeinden mit nur einem Schulstandort zu finden, sondern auch in Gemeinden mit mehr als einer Grundschule (vgl. T5). Von den Grundschulen in den 368 Gemeinden mit genau einer Schule waren 17 Kleinstschulen (weniger als 4 Klassen) und 80 kleine Schulen (genau 4 Klassen). Der überwiegende Teil der Schulen in Gemeinden

T5 | Zahl der Grundschulen in Gemeinden in Niedersachsen 2018 nach Anzahl der Klassen

Anzahl Schulen je Gemeinde	Grundschulen mit ...				Insgesamt
	weniger als 4 Klassen	genau 4 Klassen	5 bis 16 Klassen	mehr als 16 Klassen	
1	17	80	261	10	368
2	4	28	138	8	178
3	11	24	109	3	147
4	9	38	104	5	156
5	3	25	100	7	135
6	1	10	65	2	78
7	4	8	85	1	98
8	1	7	39	1	48
9	1	8	27	-	36
10	4	3	23	-	30
11	-	12	73	3	88
12	1	3	20	-	24
13	-	2	11	-	13
14	-	-	14	-	14
15	1	2	12	-	15
16	-	1	15	-	16
17	2	4	41	4	51
18	-	-	-	-	-
19	-	-	16	3	19
20	-	-	-	-	-
21	-	2	19	-	21
22	-	-	-	-	-
23	-	-	-	-	-
24	-	-	-	-	-
25	-	-	-	-	-
26	-	-	25	1	26
27	-	-	-	-	-
28	-	-	-	-	-
29	-	-	29	-	29
30	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-
42	-	4	36	2	42
43	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-
60	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-
67	-	3	50	14	67
Insgesamt	59	264	1 312	64	1 699

mit genau einer Schule hatte 5 bis 16 Züge (261) und nur 10 Schulen mehr als 16 Züge. Die restlichen 42 Kleinstschulen verteilten sich auf weitere Gemeinden mit mehr als einer Schule. So gab es auch Gemeinden mit insgesamt 15 bzw. 17 Grundschulen, von denen mindestens 1 weniger als 4 Klassen hatte. Oft handelt es sich dabei auch um Schulen in freier Trägerschaft.

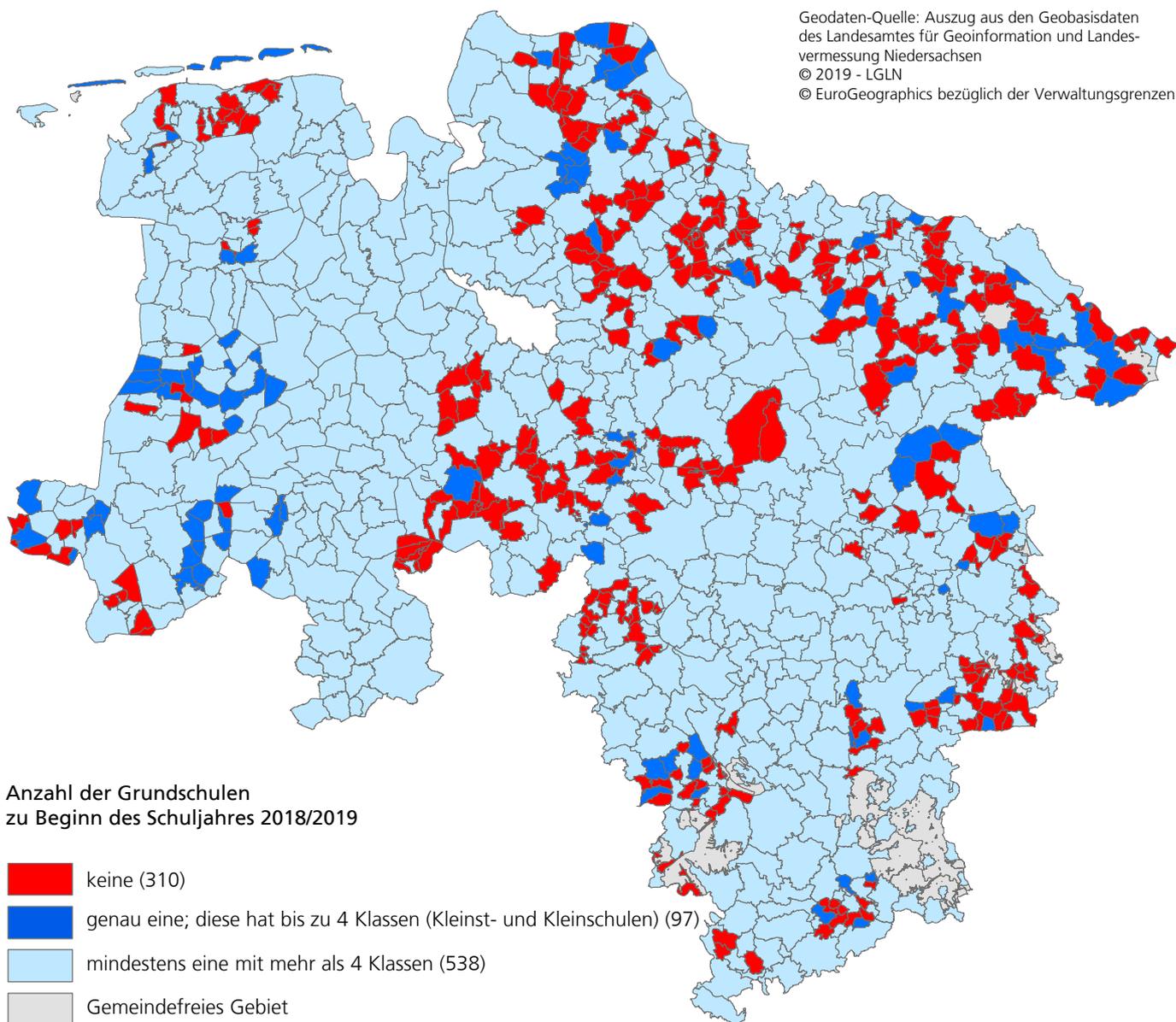
Regionale Verteilung von Grundschulen nach Schulgröße

In 97 und damit in etwa einem Zehntel (10,3 %) aller Mitglieds- und Einheitsgemeinden gab es zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 lediglich eine Schule, die zugleich eine Kleinst- oder Kleinschule war. Das heißt, sie hatte höchstens 4 Klassen (vgl. A5). Regional trifft dies insbesondere in Gemeinden im Westen des Landes zu. Im Landkreis Emsland hatten 24 der Gemeinden lediglich eine Schule, die zugleich dieser Größe zuzuordnen war. Damit lagen ein Viertel (24,7 %) aller Gemeinden Niedersachsens mit lediglich einer Kleinst- und Kleinschule im Landkreis Emsland.

Insgesamt hatte die dem Landkreis zugehörige Statistische Region Weser-Ems 49 Gemeinden mit Kleinst- und Kleinstschulen. Darunter befanden sich 5 auf den ostfriesischen Inseln. Eine weitere Häufung lag in Gemeinden der Statistischen Region Lüneburg vor (29). In den dazu im Gegensatz mehr städtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover sind Kleinst- und Kleinstschulen dagegen deutlich seltener zu finden (15 und 12 Gemeinden).

Von den 310 Einheits- und Mitgliedsgemeinden, die keine Grundschulen aufwiesen (Außenstellen unberücksichtigt), lagen 136 bzw. 43,9 % in der Statistischen Region Lüneburg, also eher im Nordosten des Landes. Allein im Landkreis Rotenburg (Wümme) traf dies auf 30 der dortigen 57 Gemeinden zu. Eine weitere Häufung gab es in der Mitte des Landes. Im Süden und im Westen gab es nur wenige Gemeinden ohne Grundschule, wobei es im Vergleich zu anderen Gebieten hier mehr Einheits- und weniger Samtgemeinden gibt. Denn bei den Gemeinden ohne Grundschule handelt es sich bis auf eine Ausnahme um Mitgliedsgemeinden, bei denen die nächste Grundschule innerhalb der zugehörigen Samtgemeinde zu finden ist.

Geodaten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 © 2019 - LGLN
 © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen



In mehr als der Hälfte (538 bzw. 56,9 %) der Gemeinden Niedersachsens gab es Grundschulen, die mehr als 4 Klassen aufwiesen. Die Gemeinden, die über Schulen dieser Größe verfügten, prägen mehr die Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover als die Statistischen Regionen Weser-Ems und Lüneburg.

Insgesamt gesehen spiegelt sich bei der regionalen Verteilung der Grundschulen nach Größe die Intensität der Bevölkerungsdichte wider. Je niedriger die Bevölkerungsdichte, desto eher handelt es sich um Gemeinden, die ausschließlich Klein- und Kleinstschulen aufwiesen. Umgekehrt heißt dies auch, je höher die Bevölkerungsdichte, desto eher handelt es sich um Gemeinden, die mindestens eine „größere“ Schule hatten.

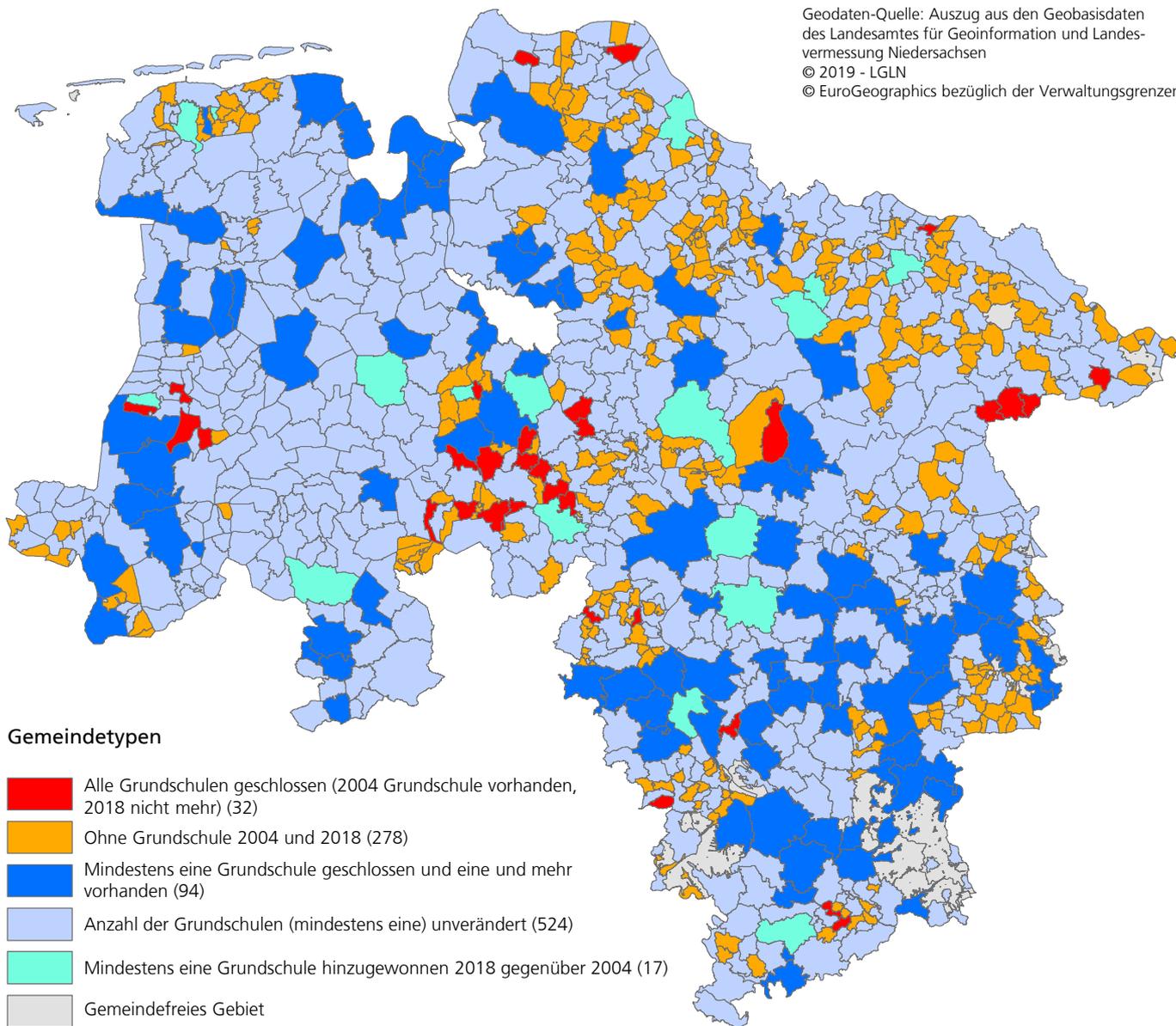
Entwicklung von Schulschließungen

Schulschließungen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Bestands

zweier Berichtsjahre. Die Gründe für den Wegfall der Schulen werden ebenfalls nicht erfasst, resultieren in den meisten Fällen jedoch aus den gesetzlichen Vorschriften sowie aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die der Schulträger, bei Grundschulen in der Regel die Gemeinde, zu beachten hat. § 1 Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) schreibt eine Mindestzahl von 12 Schülerinnen und Schülern an Schulen vor.

2018 gab es insgesamt 32 Gemeinden, in denen 2004 noch eine Grundschule vorhanden war, nun aber die letzte (und ggf. einzige) Grundschule geschlossen wurde (vgl. A6). In weiteren 94 Gemeinden wurde im Vergleich zu 2004 ebenfalls mindestens eine Grundschule geschlossen; in diesen Gemeinden war jedoch 2018 noch mindestens eine Grundschule vorhanden. In 17 Gemeinden nahm die Anzahl der Grundschulen hingegen zu. In der Landeshauptstadt Hannover waren es mit 67 Schulen 7 mehr als im Jahr 2004. Die übrigen Gemeinden mit Zugewinnen wiesen jeweils eine Schule mehr auf als 2004.

Geodaten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 © 2019 - LGLN
 © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen



Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse

Insgesamt gab es im Jahr 2018 nur 9 Grundschulen, in denen es durchschnittlich weniger als 8 Schülerinnen und Schüler pro Klasse gab (2004: 3) (vgl. T6). Dem gegenüber gab es 336 Grundschulen, in denen 8 bis unter 15 Schülerinnen und Schüler in eine Klasse gingen. Gegenüber 2004 bedeutete dies mehr als eine Vervielfachung (2004: 80 Schulen). In 4 von 5 Schulen wurden im Durchschnitt hingegen 16 bis unter 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse unterrichtet. 2004 lag der Anteil dieser Schulen noch bei 93,0 %. Grundschulen mit durchschnittlich mehr als 24 Schülerinnen und Schülern pro Zug bildeten mit insgesamt 4 die Ausnahme. 2004 waren es noch 47. Im Durchschnitt ist die Klassengröße demnach merklich zurückgegangen.

Entwicklung von Kombiklassen

Für Grundschulen besteht die Möglichkeit, den 1. und 2. Schuljahrgang sowie den 3. und 4. Schuljahrgang jeweils

als pädagogische Einheit zu führen (§ 6 Abs. 4 NSchG), um z. B. bei ansonsten sehr kleinen Klassengrößen den Grundschulstandort zu erhalten. Die Zahl dieser sog. Kombiklassen in Niedersachsen lag 2018 bei insgesamt 126 (vgl. T1).

2004 waren es mit 141 nur etwas mehr. Zwischenzeitlich kam es jedoch zu einem deutlichen Anstieg von Kombiklassen mit einem Höchstwert von 343 im Jahr 2011 und einer darauf folgenden deutlichen Abnahme (vgl. A7). Auch die Zahl der Schulen, die Kombiklassen führten, sank von 2011 (135) auf 2012 (84) deutlich und lag 2018 bei 65.

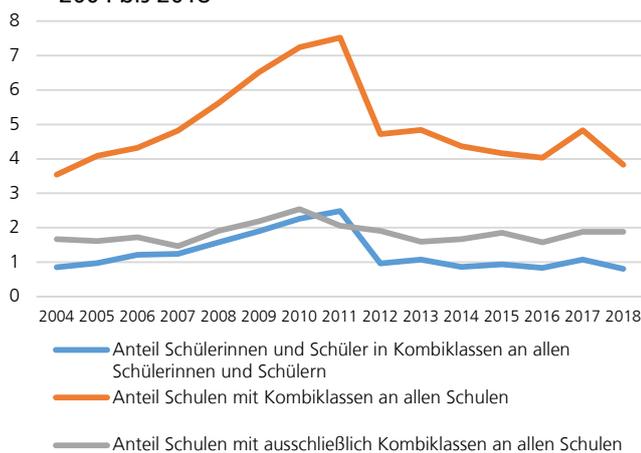
Der Anteil der Schulen mit Kombiklassen lag damit bei 3,8 % (2018). Der Anteil von Schulen, die ausschließlich Kombiklassen führten an allen Schulen betrug 1,9 %. Hierbei handelte es sich oftmals um sehr kleine Schulen mit nur 1 oder 2 Klassen, die zudem teilweise in freier Trägerschaft waren. Auch der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Kombiklassen an allen 278 984 Grundschul-erinnen und Grundschulern war mit 0,8 % nur marginal

T6 | Grundschulen in Niedersachsen 2004 bis 2018 nach durchschnittlicher Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse ¹⁾

Jahr	Grundschulen mit durchschnittlich ...							
	weniger als 8 Schülerinnen und Schülern pro Klasse	8 bis 15 Schülerinnen und Schülern pro Klasse	16 bis 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse	mehr als 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse	weniger als 8 Schülerinnen und Schülern pro Klasse	8 bis 15 Schülerinnen und Schülern pro Klasse	16 bis 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse	mehr als 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse
	Anzahl				in % an allen Schulen			
2004	3	80	1 731	47	0,2	4,3	93,0	2,5
2005	3	79	1 731	47	0,2	4,2	93,1	2,5
2006	3	88	1 705	56	0,2	4,8	92,1	3,0
2007	3	106	1 699	37	0,2	5,7	92,1	2,0
2008	4	117	1 680	32	0,2	6,4	91,7	1,7
2009	7	140	1 652	27	0,4	7,7	90,5	1,5
2010	14	153	1 611	32	0,8	8,5	89,0	1,8
2011	12	160	1 599	25	0,7	8,9	89,0	1,4
2012	10	196	1 557	18	0,6	11,0	87,4	1,0
2013	13	274	1 466	5	0,7	15,6	83,4	0,3
2014	9	301	1 420	9	0,5	17,3	81,7	0,5
2015	10	336	1 367	15	0,6	19,4	79,1	0,9
2016	10	323	1 374	2	0,6	18,9	80,4	0,1
2017	7	309	1 380	2	0,4	18,2	81,3	0,1
2018	9	336	1 350	4	0,5	19,8	79,5	0,2

1) Einschließlich Kombiklassen, die einfach gezählt wurden.

A7 | Kombiklassen in niedersächsischen Grundschulen 2004 bis 2018



und ist tendenziell seit 2012 auf einem gleichbleibenden Niveau.

Entwicklung der Kinderzahlen in Gemeinden mit und ohne Grundschulen

Schulschließungen auf dem Lande werden oft mit Bevölkerungsrückgängen in Verbindung gebracht. Auf der einen Seite sind Schulen dort nicht mehr notwendig, wo keine Kinder im entsprechenden Alter mehr leben. Auf der anderen Seite wird jedoch auch befürchtet, dass gerade der Wegfall als Grundschulstandort einen Bevölkerungsverlust forciert, weil weniger Menschen, insbesondere Familien in diese Gemeinden ziehen würden. In Niedersachsen zeigt sich dabei folgendes Bild: Von 2004 bis 2017 (für 2018 lagen vor Redaktionsschluss noch keine Daten vor) sank die Zahl der potenziellen Grundschülerinnen und Grund-

schüler, das heißt die Zahl der 6- bis unter 10-jährigen Kinder mit 19,2 % um fast ein Fünftel auf 280 474 (vgl. T7). In den Gemeinden, die 2004 noch über eine eigenständige Grundschule verfügten und 14 Jahre später nicht mehr, ging die Zahl der Kinder in diesem Alter um mehr als ein Drittel (-35,4 %) zurück. Am zweitstärksten verringerte sich die Zahl in den Gemeinden, die in keinem der beiden Berichtsjahre Grundschulstandort waren (-30,6 %). In den Gemeinden, in denen die Zahl der Grundschulen gleich blieb, ging die Zahl der Kinder im betreffenden Alter um über ein Fünftel (-21,7 %) zurück. Dort, wo es 2018 noch Grundschulen gab, jedoch weniger als im Jahr 2004, war die Anzahl der Kinder mit einem Minus von 18,1 % etwas weniger geschrumpft. In den 17 Gemeinden, in denen die Zahl der Grundschulen zunahm, verringerte sich die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen nur um 3,6 %. Dieser Durchschnitt wird allerdings von zwei großen Städten stark bestimmt. Denn in 15 der 17 Gemeinden sank die Anzahl, und nur in der Landeshauptstadt Hannover und in der Stadt Lüneburg stiegen die Zahlen hingegen an (+7,0 % und +2,9 %). Ohne diese beiden Städte betrüge der Durchschnitt des Bevölkerungsrückgangs in dieser Kategorie 12,4 %.

Zusammenfassend zeigt sich, dort, wo es keine Grundschulen mehr gibt oder vorher schon nicht gab, ist die Zahl der Kinder im Grundschulalter deutlich stärker zurückgegangen als in den Gemeinden, in denen es 2018 noch Grundschulen gab. Dennoch kann daraus nicht kausal der Schluss gezogen werden, dass die Schulschließungen den Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersklasse ausgelöst oder verstärkt hätten.

Die gleiche Entwicklung lässt sich auch für die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt feststellen: Während sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

T7 | Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich der Jahre 2017 und 2004 nach Gemeindeklassen

Gemeindeklassen	Anzahl der jeweiligen klassifizierten Gemeinden ¹⁾	Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.							
		insgesamt		im Alter von 6 bis unter 10 Jahren		insgesamt		im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	
		2017				2004			
		Anzahl		%		Anzahl		%	
Alle Grundschulen geschlossen (2004 Grundschule vorhanden, 2018 nicht mehr)	32	40 444	1 309	3,2	42 998	2 027	4,7		
Ohne Grundschule 2004 und 2018	277	270 262	9 239	3,4	283 421	13 305	4,7		
Mindestens eine Grundschule geschlossen und eine und mehr vorhanden	94	2 624 623	89 758	3,4	2 677 242	109 544	4,1		
Anzahl der Grundschulen (mindestens eine) unverändert	525	4 090 405	148 018	3,6	4 082 561	189 008	4,6		
Mindestens eine Grundschule hinzugewonnen 2018 gegenüber 2004	17	937 041	32 150	3,4	914 687	33 365	3,6		
Niedersachsen insgesamt	x	7 962 775	280 474	3,5	8 000 909	347 249	4,3		

1) Einheits- und Mitgliedsgemeinden (einschließlich gemeindefreie Bezirke Lohheide und Osterheide), Gebietsstand für alle Jahre: 01.07.2017.

Noch: T7 | Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich der Jahre 2017 und 2004 nach Gemeindeklassen

Gemeindeklassen	Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.				
	Veränderung insgesamt	Veränderung 6 bis unter 10 Jahre	Veränderung insgesamt	Veränderung 6 bis unter 10 Jahre	Veränderung des Anteils 6 bis unter 10 Jahre an insgesamt 2017/2004
	2017/2004				
	Anzahl		%		Prozentpunkte
Alle Grundschulen geschlossen (2004 Grundschule vorhanden, 2018 nicht mehr)	-2 554	- 718	-5,9	-35,4	-1,5
Ohne Grundschule 2004 und 2018	-13 159	-4 066	-4,6	-30,6	-1,3
Mindestens eine Grundschule geschlossen und eine und mehr vorhanden	-52 619	-19 786	-2,0	-18,1	-0,7
Anzahl der Grundschulen (mindestens eine) unverändert	+7 844	-40 990	+0,2	-21,7	-1,0
Mindestens eine Grundschule hinzugewonnen 2018 gegenüber 2004	+22 354	-1 215	+2,4	-3,6	-0,2
Niedersachsen insgesamt	-38 134	-66 775	-0,5	-19,2	-0,8

ganz Niedersachsens von 2004 bis 2017 um 0,5 % verringerte, haben Gemeinden, die 2018 über keine Grundschule (mehr) verfügten, 5,9 % bzw. 4,6 % der Bevölkerung verloren. Diejenigen, die noch über eine Grundschule verfügten, hatten einen Rückgang von lediglich 2,0 % zu verzeichnen. Die 525 Gemeinden, die im Jahr 2004 und 2018 eine unveränderte Anzahl von Grundschulen aufwiesen, erreichten im Zeitvergleich 0,2 % Bevölkerungswachstum. In den übrigen 17 Gemeinden, die Grundschulen neu eingeführt haben, wuchs die Gesamtbevölkerung um 2,4 %.

Wanderungen und Schulschließungen

Wenn die Schule im Dorf schließt, würde das Dorf sterben, heißt es oft. Die Gemeinde verlöre an Attraktivität und ein wichtiges Standortmerkmal insbesondere für (an-

gehende) Familien. Das heißt, Zuzüge blieben aus oder gingen zurück. Fortzüge würden verstärkt. Die Kreuzung der Entwicklung der Zahl der Grundschulen mit dem Wanderungssaldo der jeweiligen Gemeinden kann bei der Antwort auf die Stichhaltigkeit dieser Befürchtungen helfen.

Dazu wurden alle 945 Gemeinden in 6 Kategorien unterteilt, die sich auf die Entwicklung im Zeitraum der Jahre 2006 bis 2017⁸⁾ beziehen:

- 1) Gemeinden, in denen die letzte Schule im Vorjahr geschlossen wurde,
- 2) Gemeinden, in denen die vorletzte Schule im Vorjahr geschlossen wurde,

8) Basisjahr der Untersuchung ist 2004, mit einer Betrachtung der Schulschließungen im Folgejahr 2005 und den Wanderungsbewegungen mit einer Zeitdifferenz von t+1. Daten zu Wanderungsbewegungen lagen bei Redaktionsschluss nur bis 2017 vor.

- 3) Gemeinden, in denen es im gesamten Zeitraum keine Schule gab,
- 4) Gemeinden, die konstant eine Schule aufwiesen,
- 5) Gemeinden mit mindestens zwei Schulen,
- 6) Gemeinden mit einer Größe von mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In die Kategorien 1) und 2) fielen zu Beginn der Zeitreihe 2006 nur sehr wenige Gemeinden. Um Vergleiche auf Basis einer angemessenen Klassengröße sicherzustellen, wurden daher für die beiden Kategorien keine Werte ausgewiesen, wenn die Anzahl der darin zusammengefassten Gemeinden im jeweils betrachteten Jahr kleiner als 10 war (vgl. A8). Dies trifft für Kategorie 1 bis 2011 zu und für Kategorie 2 bis 2013. Für die restlichen Klassen waren die Besetzungszahlen deutlich höher.

Bei der Betrachtung zeigt sich, dass Gemeinden, in denen es sowohl im Vorjahr als auch im betrachteten Jahr keine Grundschule gab, in fast allen Jahren eine „ungünstigere“ Bevölkerungsentwicklung aufwiesen als die meisten anderen Gemeinden. Durchgehend positiv war der Saldo in den größeren Städten ab 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese hatten immer mehr als eine Grundschule. In den Gemeinden, die konstant eine Grundschule vorweisen konnten, verlief die Entwicklung sehr ähnlich wie in den Gemeinden unter 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit mindestens zwei Schulen. In den Gemeinden, in denen im Vorjahr die letzte Schule geschlossen wurde, waren die Wanderungsentwicklungen zum einen weniger konstant, was auf die kleine Besetzungszahl zurückzuführen sein könnte. Zum anderen lag der Wanderungssaldo aber auch fast durchweg unter den Gemeinden der restlichen Kategorien.

Diese Erkenntnisse können nur Hinweise darauf geben, ob die Schließung einer Grundschule tatsächlich negative Auswirkungen auf die Nettozuwanderung einer Gemeinde haben könnte. Die Datenlage ist bei der Betrachtung der zur Verfügung stehenden Zeitreihe nicht ausreichend genug. Zudem werden Wanderungsentscheidungen sehr viel individueller getroffen worden sein, als allein über den Faktor Bildungsstandort Grundschule.

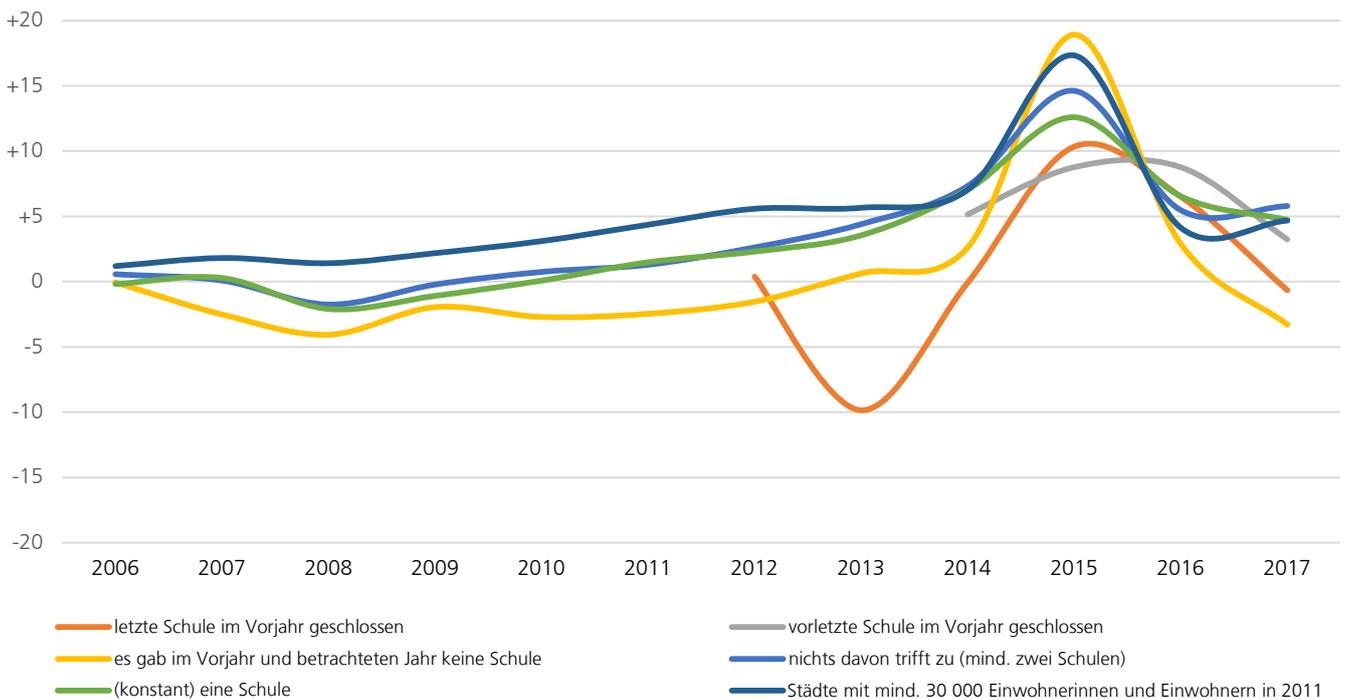
Außenstellen

Eine Schule kann nach § 3 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) auf Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) eine Außenstelle führen, „1. wenn die Schulleitung, der Schulvorstand und die Konferenzen trotz der räumlichen Trennung ihre Aufgabenerfüllung ordnungsgemäß erfüllen können, 2. ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet ist, 3. ausreichend große Klassen und Lerngruppen gewährleistet bleiben und 4. die Außenstelle für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist.“

Zu den insgesamt 1 699 Grundschulstandorten kommen noch rund 110 Außenstellen⁹⁾ hinzu, von denen rund ein Viertel auch in anderen Mitgliedsgemeinden liegen. Bei der Betrachtung der Anzahl der Gemeinden, die über keine Grundschule verfügen, muss dies beachtet werden. Die Anzahl würde sich hier um etwa 30 Mitgliedsgemeinden

9) Die Zahlen basieren auf einer ersten Auswertung einer Prognose der Landes-schulbehörde Niedersachsen zu den Grundschulen mit mehreren Standorten (nur Schulen mit Primarbereich, bei denen ein Mehrbedarf angemeldet wurde) für das Schuljahr 2019/2020. Daher werden hier nur Näherungswerte verwendet. Stand Juni 2019.

A8 | Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner über Gemeindegrenzen 2006 bis 2017 nach Gemeindeklassen¹⁾



1) Ohne Ausweisung von Werten mit Gruppengröße kleiner 10 Gemeinden.

reduzieren. Hier ist der kurze Weg zur Grundschule schließlich doch gegeben. Allerdings muss das nicht immer für alle Klassenstufen gelten. Es ist auch möglich, dass beispielsweise nicht alle Jahrgänge an allen Standorten unterrichtet werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend geht aus der Betrachtung der Entwicklung der Grundschulen der Jahre 2004 bis 2018 hervor, dass im Zuge der Einwohnerentwicklung auch die Zahl der Grundschulen abgenommen hat, und zwar um 8,7 %. Zugleich sank die durchschnittliche Klassengröße. Die Anzahl der Klassen insgesamt und je Schule haben ebenfalls abgenommen. Es gibt mehr größere Schulen in den Städten, und die Zahl der kleinen und Kleinstschulen ist zusammengenommen zurückgegangen. Allerdings ist bei den Kleinstschulen kein eindeutiger Trend festzustellen. Dabei sind Außenstellen nicht in die Betrachtung mit eingeflossen. In einigen Fällen dürften Außenstellen anderer Schulen eigenständige Schulstandorte ersetzt haben, die zuvor noch als Klein(st)schule existieren konnten.

An der Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Größe der Grundschule hat sich im Vergleich 2018 zu 2004 in der Struktur und Größenordnung fast nichts verändert. Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler geht nach wie vor auf Schulen mit mehr als 4 Klassen. Auf Kleinstschulen gehen dagegen weniger als ein Prozent der Schülerinnen und Schüler. Die durchschnittliche Schülerzahl je Klasse hat dagegen etwas abgenommen.

Die Zahl der Gemeinden ohne Grundschulen stieg im Betrachtungszeitraum um fast 11 % an und der Anteil der Gemeinden ohne Grundschule an allen Gemeinden erhöhte sich damit auf fast ein Drittel. Bei Gemeinden ohne Grundschulen handelte es sich allerdings zumeist um Mitgliedsgemeinden, d. h. die Versorgung der Grundschulbildung ist auf Ebene der Verwaltungseinheiten gewährleistet. Dies lässt allerdings keine konkreten Schlüsse darüber zu, wie weit die Wege der Grundschulinnen und Grundschüler zur zuständigen Schule tatsächlich sind.

Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass Gemeinden ohne Grundschule mit einem höheren Bevölkerungsverlust konfrontiert waren, als diejenigen, in denen die Anzahl gleichbleibend war. Gleiches gilt für diejenigen Gemeinden, die im Laufe der Jahre die letzte Schule schließen mussten. Dennoch ist ein kausaler Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Schulschließung nicht erfassbar. Das heißt, es lässt sich nicht eindeutig feststellen, dass eine Schulschließung die Bevölkerungsentwicklung entsprechend beeinflusst hat oder anders herum. Mit Blick auf die Wanderungen kann dies auch nicht eindeutig nachgewiesen werden. Hierzu wäre die Untersuchung einer längeren Zeitreihe nötig. Zudem ist das Nichtvorhandensein oder Vorhandensein einer Grundschule in einer Gemeinde nur ein Faktor neben vielen weiteren, die Fortzüge bzw. Zuzüge beeinflussen können.

Ausblick

Mit Blick auf die Feststellung von Schulwegen für Grundschulkinder wäre die zusätzliche Erhebung von Außenstellen in der Schulstatistik wünschenswert. Es hat sich gezeigt, dass etwa ein Zehntel der Gemeinden ohne eigenständige Grundschule entgegen dem ersten Blick immerhin Standort einer Außenstelle einer Grundschule einer Nachbargemeinde sind. Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler kann mit dieser Lösung kurz gehalten werden. Im Einzelfall ist es aber auch möglich, dass die tatsächlichen Wege zu Schulstandorten in benachbarten Gemeinden kürzer sind. Denn oft bestehen Gemeinden aus mehreren Ortsteilen, die kilometerweit voneinander entfernt sein können.

Aufschluss zu den tatsächlichen Schulwegen könnten Auswertungen auf Basis georeferenzierter Daten geben. Hierzu wären allerdings die Wohnadressen der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Alternativ könnten auch Distanzmessungen für alle Wohngebäude in einer Gemeinde zum nächsten Schulstandort vorgenommen werden. Damit erhielte man die maximal zurückzulegenden Entfernungen zu den Schulen, welche für Planungszwecke genutzt werden könnten.